

PD Dr. iur. Christoph B. Bühler, Rechtsanwalt, LL.M.

Fall 5 (Börsengesellschaftsrecht): Ad hoc Publizität

Die Spezialpumpen AG ist ein an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen mit Sitz in Zürich, ca. 1000 Mitarbeitern, einer Bilanzsumme von CHF 200 Mio. und einem jährlichen Umsatz von ca. CHF 200 Mio. Sie bezweckt die Herstellung und den Vertrieb von Zentrifugalpumpen für die Umwelttechnik im In- und Ausland.

Die Mobisupport AG bezweckt die Herstellung von mobilen Instrumenten und technischen Hilfsmitteln für Gewerbe und Industrie und ist ebenfalls an der SIX Swiss Exchange kotiert. Sie beschäftigt 1500 Mitarbeiter, hat eine Bilanzsumme von CHF 300 Mio. und erzielt einen jährlichen Umsatz von ca. CHF 250 Mio.

Im Februar 2012 haben die Spezialpumpen AG und die Mobisupport AG im Rahmen einer ad hoc-Mitteilung bekannt gegeben, dass sie einen Joint Venture-Vertrag über eine langfristige strategische Partnerschaft im Bereich der Produktion und des Vertriebs von mobilen Pumpen, wie sie insbesondere bei Überschwemmungen oder Schiffshavarien eingesetzt werden, abgeschlossen haben. Die Spezialpumpen AG bezeichnete den bekannt gegebenen Vertragsschluss mit der Mobisupport AG als «Meilenstein in ihrer Firmengeschichte» und betonte, dass die beiden Unternehmen mit dieser vielversprechenden strategischen Partnerschaft in Europa zu den Branchenführern im Bereich der Herstellung mobiler Pumpen avancieren werden.

Rund ein Jahr später, im Februar 2013, stellt sich heraus, dass der Vertrieb der gemeinsam produzierten mobilen Pumpen unter den Erwartungen liegt. Die Spezialpumpen AG ist der Auffassung, dass die Mobisupport AG nicht die vertraglich vereinbarten Marketingmassnahmen unternommen hat, um den Vertrieb zu fördern, und kündigt daher nach mehrfacher Abmahnung den im Februar 2012 abgeschlossenen Joint Venture-Vertrag. Am 20. Februar 2013 gibt die Spezialpumpen AG umgehend die folgende Ad hoc-Mitteilung bekannt:

«Die Spezialpumpen AG hat ihre langfristige strategische Partnerschaft mit der Mobisupport AG im Bereich der Herstellung und des Vertriebs von mobilen Pumpen beendet, nachdem diese trotz mehrfacher Abmahnung ihren vertraglichen Pflichten nicht nachgekommen ist.»

Die Mobisupport AG ist demgegenüber der Auffassung, dass sie vertragskonform gehandelt hat. Sie hat im Hinblick auf das langfristige gemeinsame Projekt im Bereich der mobilen Pumpen bereits grosse Investitionen getätigt und klagt die Spezialpumpen AG nun im vertraglich vorgesehenen Schiedsverfahren auf Schadenersatz im Betrag von CHF 200 Mio. ein. Sie macht zudem geltend, die Spezialpumpen AG habe die Vertraulichkeitsvereinbarung im Joint Venture-Vertrag verletzt, indem sie eine ad hoc-Mitteilung über die Beendigung der strategischen Partnerschaft veröffentlicht habe und noch dazu ihren Ruf geschädigt, indem sie ihr im Rahmen der ad hoc-Mitteilung eine Vertragsverletzung vorgeworfen habe.

Hat die Spezialpumpen AG mit der Veröffentlichung der vorgenannten Ad hoc-Mitteilung rechtlich korrekt gehandelt? Begründen Sie ihre Antwort.